

# HYDRAULISCHE RETTUNGSGERÄTE

## PRÜFUNGSHINWEISE (lt. ÖBFV-RL GP-01)

Zur Erhaltung der Einsatzbereitschaft und möglichst hoher Betriebssicherheit sind hydraulische Rettungsgeräte nach jeder Benutzung und periodisch zu prüfen. Die Prüfungen sind als Sichtprüfung, Funktionsprüfung und Leistungsprüfung durchzuführen.

### **Umfang der Prüfung, Prüfanlässe und Prüfpersonal:**

1. Sichtprüfung nach jeder Benutzung durch das Einsatzpersonal
2. Sicht- und Funktionsprüfung mindestens einmal jährlich durch eine sachkundige Person der Feuerwehr (z.B.: Fahr- oder Zeugmeister)
3. Leistungsprüfung mindestens alle drei Jahre durch eine sachkundige Person mit Spezialwissen

### **Hinweis zur Funktionsprüfung:**

Allgemeine Informationen und Maßtoleranzen erhalten sie von der Herstellerfirma.

### **Hinweis zur Leistungsprüfung:**

Die Leistungsprüfung nach ÖBFV-RL GP-01 kann nur durch eine sachkundige Person in der Feuerwehr welche spezielle Prüfgeräte und -armaturen besitzen, oder einer Fachfirma durchgeführt werden. Es empfiehlt sich die Leistungsprüfung bei den Servicearbeiten durch den Hersteller durchführen zu lassen.